

Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. von ENNO BÜNZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 8), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2005. – XLV, 629 S., 4 Abb., 1 Kt. (ISBN: 3-412-16603-0, Preis: 64,90 €).

Das Subsidium caritativum war, wie der Bearbeiter ausführt, eine im ausgehenden 12. Jahrhundert in den geistlichen Aufsichtsbezirken der Bischöfe, den Diözesen also, aus besonderem Anlass erhobene Steuer, die der in den weltlichen Herrschaftsbereichen aufkommenden Bede entsprach. Als ältere Entwicklungsstufe des Subsidium caritativum galt eine Art Korporationssteuer, die geistlichen Gemeinschaften, Klöstern und Stiften, auferlegt wurde. Die jüngere, erst im 13. Jahrhundert fassbare Form jener kirchlichen Abgabe war die Besteuerung des Pfarrklerus, eine Folge des ständig steigenden Geldbedarfs der Bischöfe auf Grund der wachsenden Beanspruchung im Reichsdienst und ihrer eigenen landesherrlichen Ambitionen.

Im Erzbistum Mainz ist die Klerusbesteuerung seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar, blieb aber im Gegensatz zu anderen Diözesen eine Sondersteuer, die aus gegebenem Anlass, etwa dem sehr kostspieligen Amtsantritt des Erzbischofs, erhoben wurde. Der Wahl Jakobs von Liebenstein zum Erzbischof von Mainz (30.12.1504) folgte ein Rundschreiben an den gesamten Diözesanklerus, das eine Steuererhebung ankündigte. Nach der Ernennung von drei Generalkollektoren wurden Unterkollektoren eingesetzt, denen weitere Subkollektoren für die vier Archidiakonsbezirke Thüringens unterstanden. Ihnen oblag das eigentliche Sammelgeschäft, dem das Subsidienregister von 1506 zugrunde lag. Es ist das einzige Steuerregister, das für ein größeres geschlossenes Gebiet des Erzbistums Mainz erhalten blieb. Es liegt für die vier thüringischen Archidiakonsbezirke St. Marien und St. Severi zu Erfurt, Jechaburg und Oberdorla vor, deren Ausdehnung eine beigegefügte Karte der kirchlichen Organisation Thüringens im Mittelalter (Wiederabdruck nach M. Hannappel, H. K. Schulze und H. Eberhardt, 1989) veranschaulicht. Der das Eichsfeld umfassende Archidiakonatsbezirk Heiligenstadt gehörte nicht zu Thüringen und erscheint daher nicht im Steuerregister. Dessen Anlage folgt den Erzpriestersprengeln, die jeweils mehrere Pfarrbezirke umfassten, und dringt dann bis zu den einzelnen Pfarreien und kleineren Benefizien (Kapellen, Vikarien, Kommenden u. a.) mit der Angabe der zu leistenden Steuer vor.

Auf Grund seiner bereits publizierten Vorarbeiten über den thüringischen Pfarrklerus und dessen Besteuerung, vor allem aber seiner Habilitationsschrift unter dem Titel „Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen“ (Mainz 2006), die bei Auswertung der vorliegenden Edition mit Nutzen heranzuziehen ist, informiert der Bearb. über die Grundlagen der Besteuerung und die Steuerquote, die rund ein Fünftel der Jahreseinkünfte eines Benefiziums ausmachte. Insgesamt verfügten die genannten Archidiakonate über 1000 Pfarreien und fast 1500 Vikarien als unterste Ebene der Kirchenorganisation im mainzischen Thüringen um 1500. Genannt werden Namen von fast 1000 Geistlichen, die Inhaber von Vikarien, Kommenden und Kapellen waren, während die Pfarrer der eigentlichen Pfarrkirchen ungenannt bleiben.

Höchst aufschlussreich sind die Ausführungen über die archivalische Überlieferung der Quelle, die in vier Handschriften vorliegt. Zwei von ihnen (die Hss. W und R) bieten den vollständigen Text, während J und M nur den Archidiakonsbezirk Jechaburg enthalten, also Teilregister darstellen. Aus solchen sind dann die Vollregister exakt zum Stichjahr kompiliert worden. Die Würzburger Handschrift (W) ist diejenige, die nach Abschluss der Steuererhebung der Mainzer Zentrale überlassen wurde, während das Rudolstädter Exemplar (R) bei den Akten des erzbischöflichen Sieglers in Erfurt verblieben sein dürfte.

Bünz hat auf der Grundlage der skizzierten Überlieferung eine „Idealhandschrift“ hergestellt, die alle nennenswerten Varianten der einzelnen Fassungen berücksichtigt. Damit liegt eine klassische Quellenedition von der Hand eines erfahrenen Mediävisten vor, die einen lückenhaften, unzuverlässigen und ohne Register (!) erschienenen Abdruck der Rudolstädter Handschrift aus dem Jahre 1882 weit hinter sich lässt. Die beigegebenen Abbildungen einiger Seiten des Subsidieregisters machen deutlich, welche große paläographische Leistung der Edition zugrunde liegt, die durch die Fülle von Währungsangaben zusätzliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

Das alle Personen, Orte und Benefizien erfassende kombinierte Register macht ein Drittel des gesamten Bandes aus. Es orientiert sich an der von den *Monumenta Germaniae Historica* entwickelten Kunst des Registermachens und stellt eine Glanzleistung der Editionspraxis dar. Hinter den identifizierten, in kursiven Versalien angeführten Ortsnamen in heutiger Form folgen die Schreibweise der Quelle sowie die genaue Lokalisierung nach gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und der geographischen Lage. Erfasst sind, soweit möglich oder aus anderen Quellen ergänzt, die Patrozinien der Pfarreien und Benefizien. Außerdem wird von jeder dem Subsidieregister entnommenen historischen Schreibweise der Ortsnamen auf die heutige amtliche Schreibung verwiesen. Die Einordnung der Personen erfolgt grundsätzlich nach dem Rufnamen, dem der Familienname nachgestellt ist, von dem jeweils auf den Rufnamen verwiesen wird. Angaben der akademischen Titel, Ämter, Benefizien und gegebenenfalls anderer dem Subsidieregister entnommene biografische Hinweise schließen sich an. Bemerkenswert ist das mit 531 Nachweisen außerordentlich zahlreiche Vorkommen von Klerikern namens Johannes; Nikolaus fällt mit 134 Trägern dieses Namens weit ab.

Wie die gesamte Edition eine vielfältig auswertbare Quelle für das Studium der Kirchenorganisation des mainzischen Thüringens vor Eintritt in das Reformationszeitalter darstellt, bietet auch der Index, der das Subsidieregister erst zum Sprechen bringt, für die Erforschung der historischen Topographie, der Wüstungskunde sowie des Namengutes überhaupt, insbesondere der Personen- und Familiengeschichte, eine breite, willkommene Materialbasis, die auf einer absolut verlässlichen Quellenedition fußt.

Dresden

Manfred Kobuch

Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch, hrsg. von JOHANNES MÖTSCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 10), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – (6), 426 S. (ISBN-13: 978-3412140045, Preis: 44,90 €).

Das wachsende Interesse an der Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters hat in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, Mitteldeutschland als Wallfahrtslandschaft wiederzuentdecken. Die Forschung erschließt damit Strukturen, Mentalitäten und kulturelle Praktiken der vorreformatorischen Zeit, deren Spuren seit dem 16. Jahrhundert verschüttet, verdeckt, gering geschätzt und verkannt worden sind. Für Brandenburg und Sachsen-Anhalt hat vor allem der Berliner evangelische Kirchenhistoriker Hartmut Kühne grundlegende Arbeiten über spätmittelalterliche Wallfahrtsorte vorgelegt, namentlich über die spektakuläre Heiligblutwallfahrt nach Wilsnack, aber auch über viele seit Langem vergessene lokale Gnadenorte.¹ Die mittel-

¹ Siehe zuletzt Wunder – Wallfahrt – Widersacher. Die Wilsnackfahrt, hrsg. von HARTMUT KÜHNE/ANNE-KATRIN ZIESAK, Regensburg 2005. – Wallfahrten in der europäischen